

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3935 —

Betr.: Schadstoffemissionen durch Kohleheizungsanlagen im Stadtgebiet Wolfenbüttels

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Jahn (CDU) vom 22. 2. 1985

Unter Federführung des Staatshochbauamtes I in Braunschweig sind in letzter Zeit die Heizungsanlagen der Gneisenau-Kaserne und des Lehrerfortbildungsheims in Wolfenbüttel von Öl bzw. Gas auf Kohle umgestellt worden. Im Arbeitsamt ist die abgängige Kohlefeuerungsanlage durch eine neue ersetzt worden. Für die Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel sowie die Herzog-August-Bibliothek mit angeschlossenen Gebäuden sind derartige Anlagen in der Planung. Auf Nachfragen der Stadt Wolfenbüttel hat die Bezirksregierung Braunschweig diese Umstellungen primär mit wirtschaftlichen Erwägungen begründet und dazu auf das Energieprogramm der Landesregierung verwiesen, nach dem die „heimische importunabhängige Kohle“ bevorzugt eingesetzt werden solle. Wirtschaftlichkeitserwägungen sowie das Bestreben, importabhängige Brennstoffe zu ersetzen, gingen nach den Festlegungen dieses Programms dem Umweltschutz vor.

Die Stadt Wolfenbüttel hat demgegenüber in dem Bemühen, selbst einen Beitrag zur Verringerung der Luftschadstoffe zu leisten, mit Beginn der Heizperiode 1984 acht größere Heizungsanlagen auf Erdgasbetrieb umgestellt. Weitere Umstellungen sind geplant, um insbesondere die Schwefeldioxidbelastung des Stadtkerngebietes weiter zu verringern.

Dies vorausgeschickt frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe sind für die bereits durchgeführten und noch geplanten Umstellungen der Heizungsanlagen in landes- bzw. bundeseigenen Gebäuden maßgebend?
2. Welche Schadstoffe emittieren die neuen Kohlefeuerungen
 - a) im Vergleich zu den bisherigen Heizungsanlagen,
 - b) im Vergleich zu modernen Erdgasfeuerungen?
3. Wie wird sich die Emissionsbelastung des Stadtgebietes Wolfenbüttel nach Inbetriebnahme der neuen Kohlefeuerungsanlagen entwickeln?
4. Wie beurteilt sie die vorgenommenen und geplanten Umstellungen im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes angesichts der sensiblen meteorologischen Lage Wolfenbüttels?
5. Hält sie die eingangs wiedergegebenen Aussagen über den Stellenwert des Umweltschutzes im Energieprogramm angesichts der in der Entschließung des Landtages vom 22. 5. 1981 formulierten Aufforderung an die Landesregierung, das Programm „unter besonderer Beachtung der Sicherheit für die Bevölkerung und des Umweltschutzes“ durchzuführen und fortzuentwickeln, für zutreffend?
6. Hält sie die Entscheidung der Stadt Wolfenbüttel, städtische Heizungsanlagen aus Gründen des Umweltschutzes auf den heimischen Energieträger Erdgas umzustellen, für richtig oder für verfehlt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundesangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 24. 5. 1985

Zu 1:

Grundsätzlich hat das Land über die Art der Wärmeversorgung und die Wahl des Energieträgers unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden (§ 7 Landeshaushaltsordnung). Soweit Vergleichsberechnungen erforderlich sind, werden stets neben den reinen Betriebskosten (Brennstoffkosten, Kosten für Hilfsstoffe, Bedienung und Instandhaltung) auch die Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung) berücksichtigt. Bei gleicher Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzanforderungen werden bevorzugt die Systeme eingesetzt, bei denen die Umweltbelastung aus der Wärmeerzeugung besonders gering ist. Aus dieser Sicht ist es erwünscht und aufgrund der günstigen Preissituation bisher immer möglich gewesen, an Orten mit kommunaler Fernwärmeversorgung die Landesliegenschaften an die Fernwärme anzuschließen.

In den Liegenschaften der Nieders. Landesverwaltung sind aber auch eine große Zahl von Wärmerversorgungsanlagen mit Erdgas als primärer Energieträger errichtet worden.

In größeren Wärmeversorgungsanlagen sind bei der derzeitigen Preiskonstellation (Wärmepreis des Gases minimal 6 Pf./kWh, Wärmepreis der Kohle ca. 3,5 bis 4 Pf./kWh), Kohlefeuerungen den Gasfeuerungen z.T. erheblich wirtschaftlich überlegen. Dieser Situation muß die Nieders. Staatshochbauverwaltung Rechnung tragen.

Belange des Umweltschutzes werden beim Einsatz von Festbrennstoffanlagen gewahrt. Der Schadstoffausstoß liegt stets innerhalb der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgegebenen Grenzen; nach den hier vorliegenden Meßergebnissen erreichen die Emissionen an Schwefeldioxid nur etwa 50 % der Grenzwerte nach der neuesten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft — (Stand: 15. 2. 1985). Die Emissionen an Stickoxiden unterschreiten die vorgeschriebenen Grenzwerte für Gasfeuerungen z.T. erheblich.

Des weiteren wird z.Z. geprüft, in welchem Umfang auch bei kleinen Kohlefeuerungsanlagen eine Abgasentschwefelung möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Vorplanungen lassen Realisierungsmöglichkeiten erkennen, da ab bestimmten Leistungsgrößen die Feststoff-Feuerung ungeachtet der Zusatzkosten für die Abgasreinigung deutlich günstiger bleiben kann als die Wärmeerzeugung durch Konkurrenzenergieträger. Dieser Sachverhalt gilt auch für Wärmeversorgungsanlagen im Bereich der Stadt Wolfenbüttel.

Ob die Stadt Wolfenbüttel bei der Umstellung ihrer Heizungsanlagen auf Erdgasbetrieb Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu einem Betrieb mit anderen Brennstoffen vorgenommen hat, ist der Landesregierung nicht bekannt. Da aber das Gasversorgungsunternehmen, hier die Stadtwerke Wolfenbüttel, im Eigentum der Stadt steht, konnte die Stadt Wolfenbüttel bezügl. der in eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung einzubringenden Gaspreise andere Annahmen treffen als das Land Niedersachsen, das an Gasversorgungsunternehmen nicht beteiligt ist.

Zu 2a und b:

Über die Schadstoffemissionen der bisherigen Heizungsanlagen des Lehrerfortbildungsheim und der Gneisenaukaserne liegen keine Messungen vor. Insofern ist ein Vergleich der Schadstoffemissionen der Heizungsanlagen vor und nach der Umstellung auf Kohle nicht möglich.

Bei der Schadstoffemission von modernen Erdgasfeuerungen muß auf Angaben in der Literatur zurückgegriffen werden, während die Schadstoffemissionen von Kohleanlagen — aus Füllschachtkesseln — durch Messungen der TU Braunschweig an einer Anlage in Braunschweig mit einer Leistung von 523 kW belegt sind.

Üblicherweise werden die Emissionen — leistungsunabhängig — in mg/m³ Abgas angegeben. Nachstehend die Vergleichswerte der wesentlichsten Schadstoffe:

	Kohle		Erdgas *)
	Vollast	Teillast	
CO mg/m ³	253	482	20—300
NO _x mg/m ³	123	127	100—400
SO ₂ mg/m ³	948	1 075	ca. 20

*) Werte aus:

— gwf-gas/erdgas 126 (1985) H. 2 „Maßnahmen zur Reduzierung der NO_x-Emission von Gasbrennern“, S. 73—86

— Elektrizitätswirtschaft, Jg. 83 (1984) H. 11 „Strom im Wärmemarkt — Vergleich der Schadstoffemission verschiedener Heizsysteme“, S. 535—538

Zu 3:

Angaben über die Emissionsbelastung des Stadtgebietes Wolfenbüttel liegen nicht vor. Die Landesregierung hat begonnen, ein nieders. Emissionskataster zu erstellen, das z. Z. auch den Landkreis Wolfenbüttel umfaßt. Da die Erhebungen auf den gesamten Landkreis bezogen werden, wird eine auf das Stadtgebiet Wolfenbüttel begrenzte Aussage über die Emissionsentwicklung daraus nicht abzuleiten sein.

Zu 4:

Allgemein ist festzustellen, daß die Immissionsbelastung Wolfenbüttels in etwa der des Raumes Braunschweig entspricht. Die Immissionswerte der TA Luft werden deutlich unterschritten. Außerdem wird durch das erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sichergestellt, daß schädliche Umwelteinwirkungen nicht verursacht werden. Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß es sich bei den betr. Anlagen um Kleinemittenten handelt, deren Einwirkungen gering und auf den Nahbereich beschränkt sind.

Zu 5 und 6:

Es wird auf die Ausführung zu Frage 1 verwiesen.

Hasselmann